



An den Grossen Rat

21.5445.02

FD/P215445

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Interpellation Nr. 81 von Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 31. Mai 2021)

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Interpellation Nr. 81 von Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Digitalisierung erfasst unser Leben mehr und mehr, und bringt dadurch zahlreiche Erleichterungen beim Abwickeln von Geschäften im alltäglichen Leben. Dass der Kanton da mithält, ist positiv zu beurteilen. Dies gilt zweifellos auch für die neu aufgelegte digitale Steuererklärung.

Unbestritten ist aber auch, dass zahlreiche Menschen Mühe bekunden, bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, welche bei solch neuen Angeboten nicht abgehängt werden sollen und wollen. Gleichzeitig besteht auch beim Kanton ein grosses Interesse, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner das neue Instrument nutzen und damit auch der Verwaltung ihre Arbeit erleichtern. Verschiedene Institutionen bieten Kurse zur PC- oder Handy-Nutzung an; letzteres beispielsweise von der Swisscom gegen einen gewissen Unkostenbeitrag. Bestimmte Kursangebote erfolgten dabei unentgeltlich, nämlich beispielsweise die Nutzung des Handys zur Bestellung von SBB-Billetten (Dauer einer solchen Instruktion ca. 2 Stunden). Der Grund für das unentgeltliche Anbieten dieser Kurse besteht offensichtlich darin, dass die SBB an der Verbreitung der digitalen Tickets interessiert ist und die Kosten für diese Kurse übernimmt.

Das Lösen eines Bahntickets benötigt zugegebenermassen kein vertieftes Fachwissen. Bei der digitalen Steuererklärung hingegen ist die Komplexität des Themas sehr hoch. Personen mit IT-Ängsten entwickeln gegenüber komplexen Angeboten grosse Hemmungen, was die Hürden merklich erhöht. Wie könnte man dagegen angehen? Wäre ein Angebot von Kursen für die Nutzung der digitalen Steuererklärung die Lösung für das Problem?

Es besteht dabei nicht die Vorstellung, dass die kantonale Verwaltung eine grosse Administration aufbaut, sondern auf bestehende Organisationen abstellt (Pro Senectute, GGG, etc.). Der Kanton entschädigt diese Organisationen für den gehaltenen Aufwand und stellt geeignete Mitarbeitende als Instruktorinnen und Instrukturen zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorschlags bedeutet einen gewissen Aufwand für den Kanton (finanziell, personell), er bringt ihm aber durch eine vermehrte und bessere Anwendung der digitalen Steuererklärung auch eine grosse Entlastung. Und natürlich muss ein Kursleiter den Fokus auf die Benutzung der Software beschränken und seinen Kurs nicht zu einem thematischen Steuerkurs entwickeln.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton - insbesondere den älteren Steuerpflichtigen - eine geeignete Instruktion für die Nutzung der digitalen Steuererklärung anzubieten wäre?

- Könnten diese Angebote kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag durch eine bereits bestehende Organisation angeboten werden?

Beatrice Isler»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Mit der Einführung des Steuerportals eSteuern.BS am 1. Februar 2021 hat die Steuerverwaltung einen weiteren Schritt zur Digitalisierung der Steuergeschäfte unternommen. Die zentralen Angebote des Steuerportals eSteuern.BS sind die Online-Steuererklärung und das elektronische Steuerkonto für natürliche Personen. Um diese Angebote zu nutzen, ist die Registrierung und Anmeldung im eKonto, dem zentralen Behördenportal des Kantons Basel-Stadt, notwendig. Für die Nutzung des elektronischen Steuerkontos ist zusätzlich eine einmalige Aktivierung durch die Steuerverwaltung erforderlich.

Ein mit der Steuererklärung versendetes Faltblatt sowie verschiedene Kurzvideos erläuterten die Nutzung der neuen digitalen Angebote von eSteuern.BS. Sie wurden als hilfreich beurteilt. Ursprünglich war auch die Durchführung von Schulungskursen für die Bevölkerung in den Monaten Februar und März 2021 geplant. Diese in physischer Form durchzuführenden Schulungen konnten aber aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Kurse hätten sich an Personen gerichtet, welche nicht so technikaffin sind, ihre Hemmschwelle vor digitaler Technik abbauen und die neuen Online-Angebote nutzen möchten. Mit den Schulungskursen verfolgt die Steuerverwaltung denn auch das Ziel, die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von digitalen Steuerangeboten zu erhöhen und damit das Ausfüllen der Steuererklärung für die Steuerpflichtigen zu vereinfachen.

Die Steuerverwaltung hat im Jahr 2005, als die neuen elektronisch auslesbaren Steuerformulare eingeführt und die Steuersoftware BalTax modernisiert wurden, gute Erfahrungen mit Schulungskursen gemacht und plant nun je nach Corona-Pandemieentwicklung die Bevölkerung auch bei der Nutzung der neuen E-Government-Angebote mit öffentlichen Steuerkursen zu unterstützen.

Die nachfolgenden Fragen der Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. *Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton - insbesondere den älteren Steuerpflichtigen - eine geeignete Instruktion für die Nutzung der digitalen Steuererklärung anzubieten wäre?*

Die Steuerverwaltung prüft zurzeit, wann und in welcher Form sich Kurse für eSteuern.BS durchführen lassen. Wie die Erfahrungen bei der Einführung von eSteuern.BS gezeigt haben, bestehen insbesondere beim Registrations- und Anmeldeverfahren im eKonto sowie beim Digitalisieren und Hochladen von Belegen bei der Online-Steuererklärung Schwierigkeiten. Die Schulung wird zum Ziel haben, dass diese Punkte keine Hemmschwelle für nicht technikaffine Personen bei der Nutzung der digitalen Angebote darstellen. Der geeignete Zeitpunkt für die Durchführung eines solchen Kursangebotes sind die Monate Februar und März 2022, nachdem der Versand der nächsten Steuererklärung erfolgt ist.

2. *Könnten diese Angebote kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag durch eine bereits bestehende Organisation angeboten werden?*

Die Steuerverwaltung ist bestrebt, das Kursangebot kostenlos anbieten zu können. Mit verschiedenen sozialen Institutionen, welche Steuerklärungsdienste anbieten, erfolgte eine erste Kontaktaufnahme bzw. wurden erste Gespräche für eine Zusammenarbeit geführt. Entsprechend können die Kursangebote zurzeit noch nicht publiziert werden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of stylized letters 'B' and 'J'.

Beat Jans
Präsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin